

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. März 1952

437/J

Anfrage

der Abg. Weikhardt und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Eintreibung nicht entrichteter Stempelgebühren bei der
 Aussenhandelskommission.

-.-.-

Im Bericht des Rechnungshofes für 1950 wurde die nachlässige Amtsführung bei der Aussenhandelskommission im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau/ⁱⁿ folgender Weise kritisiert:

"Als das Bundesministerium für Finanzen im August 1950 neuerlich die Einhaltung der Gebührenvorschriften durch das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien bei der Aussenhandelskommission überprüfen liess, ergab sich, dass das Büro der Aussenhandelskommission an der bisherigen Praxis nach wie vor festhielt, wodurch weitere Gebührenabgänge von rund 417.000 S entstanden waren. Der Rechnungshof hat daher das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau um Bekanntgabe ersucht, welche Massnahmen es getroffen hat, den bereits für den Bundesschatz entstandenen Schaden gutzumachen und den Bund vor weiteren Schädigungen zu schützen. Beim Bundesministerium für Finanzen hat der Rechnungshof angefragt, ob und welche Schritte zur Einbringung der entgangenen und täglich noch anfallenden Gebühren unternommen wurden. Eine Stellungnahme der beiden Bundesministerien ist bisher noch nicht erfolgt."

Inzwischen haben sich die Finanzbehörden auf die ungestempelten Krankmeldungen gestürzt und zahlreichen Arbeitern und Angestellten eine Nachversteuerung mit Strafgebühr vorgeschrieben.

Zu ihrem grössten Befremden erfuhren nun die anfragenden Abgeordneten, dass man die schwer verdienenden Import- und Exportkaufleute, die ihre Anträge bei der Aussenhandelskommission einreichen, nicht mit solchen Schikanen der Finanzämter belästigt. Vielmehr soll zwischen der Handelskammer (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft) und dem Finanzministerium eine Vereinbarung getroffen worden sein, wonach die Handelskammer für die gebührenschuldenden Kaufleute einen einmaligen Abfindungsbetrag von einer Million Schilling bezahlt. Natürlich nicht aus der Kassa der Handelskammer, sondern aus den staatlichen Gebühren, die von den Einreichern bei der Aussenhandelskommission eingehoben werden. Obwohl diese Vereinbarung bereits längere Zeit zurückliegt, soll die Bundeshandelskammer

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. März 1952

diesen Betrag nicht bezahlt haben; vielmehr überweist das Finanzministerium, ungeachtet der angespannten Kassenlage des Bundes, weiterhin ungekürzt der Handelskammer den Staatszuschuss.

Eine Bestätigung dieser Tatsachen durch das Finanzministerium würde neuerlich erweisen, dass bei der Eintreibung von Steuerschulden durch das Finanzministerium mit zweierlei Mass gemessen wird: Steuerstrafen für Arbeiter und Angestellte - Kavaliersbehandlung für Gebührenschulden der Grosshändler.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

Anfragen:

- 1.) Ist es richtig, dass bei der Ausenhandelskommission für fehlende Stempel von den dort einreichenden Kaufleuten keine Nachzahlung verlangt wird?
- 2.) Ist es richtig, dass statt dessen mit der Handelskammer die Zahlung einer Abfindung von einer Million Schilling vereinbart wurde?
- 3.) Ist es richtig, dass diese Million Schilling aus der staatlichen Subvention an die Handelskammer (Bundesfinanzgesetz 1952, Kapitel 20, Titel 2, Paragraph 1) bezahlt werden sollte?
- 4.) Ist es richtig, dass die Handelskammer diesen Betrag bisher nicht gezahlt hat, bzw., dass er ihr auch nicht von der Staatssubvention abgezogen wurde?

-.-.-.-.-